

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform	: Gemisch
Produktname	: CIMCLEAN® PC210F
UFI	: NW4X-58P6-200G-4AET
Produktcode	: C20260
Produktart	: Wassermischbarer Reiniger
Produktgruppe	: Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Die Anwendung ist im Produktdatenblatt beschrieben. Weitere Informationen sind auch in den folgenden Veröffentlichungen zu finden: www.atiel.org/reach/introduction .

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Hersteller
Cimcool Europe B.V. - German Branch	Cimcool Industrial Products B.V. B.V.
Alt-Heerdt 104	Schiedamsedijk 20
DE– D-40549 Düsseldorf	NL– 3134 KK Vlaardingen
Germany	The Netherlands
T +49 (0) 211 5401 2733	T + 31 (0)10 4600660
cimcool.de@duboischemicals.com - www.cimcool.com	SDS@DuBoisChemicals.com - www.cimcool.com
	E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :
	SDS@DuBoisChemicals.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: + 32 (0)14 58 45 45 (BIG, Belgium) Betriebszeiten 24 Stunden, 7 Tage pro Woche
--------------	---

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Untergruppe 1B	H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3,	H335
Atemwegsreizung	
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	



CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nicht anwendbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: 2-Amino-ethanol; Sebacinsäure, Verbindung mit 2-Aminoethanol

Gefahrenhinweise (CLP)

: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P260 - Nebel, Aerosol nicht einatmen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2',2''-Nitrilotriethanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, DE)	CAS-Nr.: 102-71-6 EG-Nr.: 203-049-8 REACH-Nr.: 01-2119486482-31	10 – 20	Nicht eingestuft

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Amino-ethanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 EG Index-Nr.: 603-030-00-8 REACH-Nr.: 01-2119486455- 28	5 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1720 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1000 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Sebacinsäure, Verbindung mit 2-Aminoethanol (IM)	-	1 – 5	Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 (ATE=1,5 mg/l/4h) STOT SE 3, H335
Poly(oxyethylen(dimethyliminio)- ethylen(dimethyliminioethylen))-dichlorid	CAS-Nr.: 31075-24-8 EG-Nr.: 608-578-1	0,1 – 0,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1951 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 (ATE=2,9 mg/l/4h) Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2-Amino-ethanol	CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 EG Index-Nr.: 603-030-00-8 REACH-Nr.: 01-2119486455- 28	(5 ≤ C < 100) STOT SE 3, H335

Anmerkungen : Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 8, 11, 12

IM: IM : Teil der chemischen Verbindung: Erfordert keine Registrierung, chemisches Gleichgewicht aus Säure und Base ist eine wässrige Lösung, die die Freistellungskriterien nach Annex V der Verordnung (EC) No 1907/2006 erfüllt.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Auge noch 20 bis 30 Minuten lang weiter mit klarem Wasser ausspülen, Augenlider dabei häufig zurückziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Umgehend große Mengen Milch, Eiweiß, Gelatinelösungen oder, falls diese nicht verfügbar sind, große Mengen Wasser trinken. Wegen der schädigenden Nebenwirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Einatmen kann zu Reizungen führen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden).
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht schwere Verätzungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Verätzungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmedien können zum Löschen von Entstehungsfeuer eingesetzt werden (Wasser, Pulver, Schaum).
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Material ist nicht brennbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickstoffoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein.
----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
------------------	--

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
---------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zu Informationen über die Kontaktstelle für Notfälle. Siehe Abschnitt 8 zu Informationen über die angemessene persönliche Schutzausrüstung. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Hygienemaßnahmen	: Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Lagerbedingungen	: Bei Temperaturen zwischen 5°C und 35°C im verschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Unverträgliche Produkte	: Starke Basen. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendung ist im Produktdatenblatt beschrieben.

Weitere Informationen sind auch in den folgenden Veröffentlichungen zu finden:

www.hse.gov.uk/metalworking,

www.ukla.org.uk,

www.vsi-schmierstoffe.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Amino-ethanol (141-43-5)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	2-Aminoethanol
IOEL TWA	2,5 mg/m³
IOEL TWA [ppm]	1 ppm
IOEL STEL	7,6 mg/m³
IOEL STEL [ppm]	3 ppm
Anmerkung	Skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Aminoethanol (Ethanolamin)
MAK (OEL TWA)	2,5 mg/m³
MAK (OEL TWA) [ppm]	1 ppm
MAK (OEL STEL)	7,6 mg/m³ (4x 15(Miw) min)
MAK (OEL STEL) [ppm]	3 ppm (4x 15(Miw) min)
Anmerkung	Sh
OEL Stoffgruppe	Skin sensitizer
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 156/2021

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Amino-ethanol (141-43-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	2-Amino-ethanol
AGW (OEL TWA) [1]	0,5 mg/m³
AGW (OEL TWA) [2]	0,2 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(l)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; Sh - Hautsensibilisierender Stoff; H - hautresorptiv; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Chemische Kategorie	Hinweis Haut , Sensibilisierung der Haut
Rechtlicher Bezug	TRGS900
2,2',2"-Nitrilotriethanol (102-71-6)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (inhalable fraction)
MAK (OEL TWA) [ppm]	0,8 ppm
MAK (OEL STEL)	10 mg/m³ (inhalable fraction)
MAK (OEL STEL) [ppm]	1,6 ppm
OEL Stoffgruppe	Sensibilisator
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	1 mg/m³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei Entstehen von Nebel beachten Sie die örtlichen Vorschriften.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

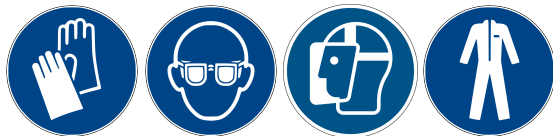
Unnötige Exposition vermeiden.

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Beachten Sie die besonderen Arbeitsbedingungen bei denen die Schutzbrille benötigt wird.

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille oder Gesichtsschutz			EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidung reinigen

Haut- und Körperschutz	
Typ	Norm
Schutzanzug	

Handschutz:

Gummihandschuhe werden beim Umgang mit dem Konzentrat empfohlen. Beachten Sie die besonderen Arbeitsbedingungen bei denen Arbeitshandschuhe benötigt werden. Befolgen Sie den Cimcool Hautschutzplan.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe, Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.35		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Aerosol-Maske	Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C)	Nebelbildung, Schutz gegen Dämpfe	EN 14387

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelb.
Geruch	: Milder Geruch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: < 0 °C (geschätzter Wert)
Siedepunkt	: ≥ 100 °C (geschätzter Wert)
Entzündbarkeit	: Nicht entzündlich
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C Aufgrund einer Wasserpräsenz kann kein Flammpunkt gemessen werden.
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar (Enthält: Wasser)
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: 10,8 [DIN 51369 (2013); 20°C]
pH Lösung	: 10,3 @20°C, 5%
Viskosität, kinematisch	: 5 mm²/s [DIN 51562/1 (1999); 20°C]
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: ≤ 2,33 kPa (Literaturdaten; Wasser, 20°C)
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1033 kg/m³ [DIN 51757/7 (2011); 20°C]
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar (Gemisch)
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Hinweise : Die gemachten Angaben sind typische Werte, jedoch keine Produktspezifikation.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine normal vorhersehbare.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine normal vorhersehbare.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

2-Amino-ethanol (141-43-5)

LD50 oral Ratte	1720 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	1000 mg/kg
ATE CLP (oral)	1720 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h

2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)

LD50 oral Ratte	4190 mg/kg
LD50 oral	7269,3 mg/kg
LD50 dermal	5001 mg/kg
ATE CLP (oral)	4190 mg/kg Körpergewicht

Poly(oxyethylen(dimethyliminio)-ethylen(dimethyliminioethylen))-dichlorid (31075-24-8)

LD50 oral Ratte	1951 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	2,9 mg/l/4h
ATE CLP (oral)	1951 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Staub, Nebel)	2,9 mg/l/4h

Sebacinsäure, Verbindung mit 2-Aminoethanol

ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
------------------------	-------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
pH-Wert: 10,8 [DIN 51369 (2013); 20°C]

Zusätzliche Hinweise : Anwendungskonzentration, 5% (in Wasser), Gefahrenhinweise (CLP) : Keine

2-Amino-ethanol (141-43-5)

pH-Wert	12,1 (conc: 25 % (aqueous solution))
---------	--------------------------------------

2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)

pH-Wert	10,5 (conc: 0.1 N (aqueous solution))
---------	---------------------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen
pH-Wert: 10,8 [DIN 51369 (2013); 20°C]

Zusätzliche Hinweise : Anwendungskonzentration, 5% (in Wasser), Gefahrenhinweise (CLP) : Keine

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Amino-ethanol (141-43-5)	
pH-Wert	12,1 (conc: 25 % (aqueous solution))
2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)	
pH-Wert	10,5 (conc: 0.1 N (aqueous solution))
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	63 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 451 (Carcinogenicity Studies)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)	
NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 416 (Two-Generation Reproduction Toxicity Study), Guideline: other.: Guideline: EPA OPPTS 870.3800 (Reproduction and Fertility Effects)
NOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	300 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 416 (Two-Generation Reproduction Toxicity Study), Guideline: other.: Guideline: EPA OPPTS 870.3800 (Reproduction and Fertility Effects)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Zusätzliche Hinweise	: Anwendungskonzentration, 5% (in Wasser), Gefahrenhinweise (CLP) : Keine
2-Amino-ethanol (141-43-5)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Sebacinsäure, Verbindung mit 2-Aminoethanol	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
CIMCLEAN® PC210F	
Viskosität, kinematisch	5 mm²/s [DIN 51562/1 (1999); 20°C]

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Augen- und hautätzend, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 und mögliche Symptome

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Zusätzliche Hinweise : Anwendungskonzentration, 5% (in Wasser), Gefahrenhinweise (CLP) : Keine.

2-Amino-ethanol (141-43-5)

LC50 - Fisch [1]	227 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 - Fisch [2]	3684 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Brachydanio rerio [static])
EC50 - Krebstiere [1]	65 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 72h - Alge [1]	15 mg/l (Species: Desmodesmus subspicatus)

2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)

LC50 - Fisch [1]	10600 (10600 – 13000) mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 - Fisch [2]	> 1000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50 - Krebstiere [1]	609,88 mg/l Test organisms (species): Ceriodaphnia dubia
EC50 72h - Alge [1]	216 mg/l (Species: Desmodesmus subspicatus)
EC50 72h - Alge [2]	216 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 96h - Alge [1]	169 mg/l (Species: Desmodesmus subspicatus)
NOEC chronisch Fische	> 1 mg/l Test organisms (species): other:

Poly(oxyethylen(dimethyliminio)-ethylen(dimethyliminioethylen))-dichlorid (31075-24-8)

LC50 - Fisch [1]	0,047 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krebstiere [1]	0,37 mg/l Daphnia magna
NOEC (akut)	0,037 mg/l
NOEC chronisch Fische	0,037 mg/l Oncorhynchus mykiss
NOEC chronisch Krustentier	0,08 mg/l Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CIMCLEAN® PC210F

Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	4 g O2/l @1%

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CIMCLEAN® PC210F

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

2-Amino-ethanol (141-43-5)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,91 (at 25 °C)
---	------------------

2,2',2"-Nitrilotriethanol (102-71-6)

BKF - Fisch [1]	< 3,9
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-2,53

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Lösungen mit hohem pH-Wert müssen vor dem Ablassen neutralisiert werden. Für weitere Informationen siehe 'UKLA-PERA-Best-Practice-Guide-for-the-Disposal-of-Water-mix-Metalworking-Fluids' verfügbar unter www.ukla.org.uk/wp-content/uploads .
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Das Produkt soweit wie möglich recyceln. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Zusätzliche Hinweise	: Unverdünnte Flüssigkeit: Als gefährlichen Abfall entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Verpackungen müssen wie das unbenutzte Produkt entsorgt werden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)	: 12 03 01* - wässrige Waschflüssigkeiten Diese Schlüssel ist anwendbar für das Produkt im Auslieferungszustand. Die Einsatzbedingungen haben eventuell Einfluß auf die Einstufung, siehe Entscheidung 2000/532/EC und seine Ergänzungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

ADR	IMDG
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
UN 2735	UN 2735

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Ethanolamin)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Ethanolamine)
Eintragung in das Beförderungspapier	
UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Ethanolamin), 8, III, (E)	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Ethanolamine), 8, III
14.3. Transportgefahrenklassen	
8	8
	
14.4. Verpackungsgruppe	
III	III
14.5. Umweltgefahren	
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7
Sondervorschriften (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Sondervorschriften für die Beförderung -
Versandstücke (ADR) : V12
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-
Zahl) : 80
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
Staukategorie (IMDG) : A

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso Zusätzliche Hinweise : Dieses Produkt erfüllt nicht die Seveso Direktive, Festlegung von gefährlichen Stoffen und fällt nicht unter eine der Gefahrenkategorien.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
WGK Anmerkung : Eine Konzentration bis zu 10% des Produktes in Wasser wird nach Einstufung, AwSV Annex 1 als WGK nwg klassifiziert.
Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.
Verzeichnis sensibilisierender Stoffe (TRGS 907) : Enthält sensibilisierende Stoffe gemäß TRGS 907.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.1	Produktidentifikator	Geändert	

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	: Keine.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1

CIMCLEAN® PC210F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Skin Corr. 1B	H314	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

SDS_CIP

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen von qualifizierten Personen bei Cimcool® Industrial Products BV und/oder deren Lieferanten. Wir sind der Ansicht, dass die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen am genannten Druckdatum aktuell sind. Das Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für das hier beschriebene Produkt angefertigt und sollte nur für dieses Produkt angewandt werden. Wird dieses Produkt als Komponente in einem anderem Produkt verarbeitet, gelten die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt unter Umständen nicht. Da die Nutzung dieser Informationen und/oder Angaben sowie der Zustand und die Benutzung des Produkts sich der Kontrolle durch die CIMCOOL® Industrial Products BV entziehen, ist es die Pflicht des Benutzers, die Bedingungen für eine sichere Benutzung des Produkts festzustellen.